

Auszug aus dem Benutzungsreglement

Mietzeit

Die Belegung der Mietobjekte ist samstags ab 17.30 Uhr möglich. In Absprache mit der Pfadi können vorher Einrichtungen getätigt werden. Das Übernachten auf dem gesamten Areal ist für Mieter nicht möglich.

In den Räumen im Obergeschoss können JVB und Pfadi zeitgleich zur Vermietung Sitzungen abhalten. In diesem Fall ist die Küche für sie nicht zugänglich. JVB und Pfadi verhalten sich diskret und ruhig (kein Betreten der Mietbereiche).

Vermietung an Minderjährige

Das pjh kann an Minderjährige vermietet werden. In diesem Fall ist die Unterschrift eines Elternteils erforderlich. Die unterzeichnende Person trägt die Verantwortung und Haftung. Eine volljährige Person ist während der Veranstaltung im pjh anwesend.

Bewilligungen

Die für Anlässe notwendigen Bewilligungen sind vom Veranstalter einzuholen. Eine Kopie ist dem Verwalter vorzulegen.

Dekoration

Das Anbringen von Heftklammern und Schrauben ist nicht gestattet.

Zufahrt und Parkieren

Fahrzeuge dürfen nur für das Ein- und Ausladen auf das Hofareal fahren. Es müssen die Parkräume gemäss Situationsplan benutzt werden.

Rauchen

Es gilt im ganzen Gebäude ein generelles Rauchverbot. Es besteht jedoch ein Bereich für Rauchen im Freien (Eingangsbereich).

Alkohol / Drogen

Es gelten auf dem pjh-Areal die gesetzlichen Bestimmungen für den Konsum von Alkohol, namentlich ein Alkoholverbot für Jugendlichen unter 16 Jahren. Der Konsum von Drogen gemäss Betäubungsmittelgesetz ist verboten.

Tiere

Der Zutritt für Tiere ins pjh ist nicht gestattet.

Nachtruhe

Im Aussenbereich, namentlich hofseitig, wird ab 22h (1.6. – 30.9. ab 23h) rücksichtvolles Nachtruheverhalten verlangt (kein Lärm, unnötiges Motorengeräusch, keine Musik bei hofseitig geöffneten Fenstern.), damit das sehr gute Einvernehmen mit der Nachbarschaft nicht gefährdet wird.

Reinigung

Die Reinigung erfolgt gemäss beigelegter Checkliste.

Sicherheit

- Es dürfen hofseitig keine Veranstaltungsaktivitäten ausgeführt werden.
- Die Umgebung des Silos südlich der Scheune sowie das gesamte Scheunenareal darf nicht betreten werden.
- Auf den Werkverkehr auf dem Bauernhof muss Rücksicht genommen werden.
- Feuer dürfen ausschliesslich in der Feuerstelle auf der Ostseite des pjh entfacht und müssen beim Verlassen des Platzes vollständig gelöscht werden.

Haftung

Die Benutzer haften vollumfänglich für Schäden an Gebäude, Einrichtungen und Mobiliar, ungeachtet dessen, ob diese von den Organisierenden oder den Veranstaltungsbesuchern verursacht werden. Die Versicherung sämtlicher Einrichtungen, welche die Benutzer mitbringen, ist deren Angelegenheit. Der Verein pfadjugendhuus lehnt jegliche Haftung für Schäden ab. Mängel oder Reinigung werden von der Hausverwaltung in Rechnung gestellt. Gerichtstand ist das Amtsgericht Hochdorf.

Abgabe des Mietobjekt

Bei Rückgabe des Schlüssel kontrolliert der Hauswart die Räume.
Beschädigte oder defekte Sachen müssen dem Hauswart gemeldet werden.

Checkliste für die Reinigung

Das pjh muss aufgeräumt und gereinigt verlassen werden.

Küche

- Boden feucht aufnehmen
- Geschirrspüler trocknen – Siebe reinigen
- Kühlschrank reinigen, ausgeschalten und Türen offen lassen
- Geschirr abwaschen und versorgen
- Alle mitgebrachten Lebensmittel mitnehmen
- Sämtlichen Abfall entsorgen

Sanitäre Anlagen

- Boden feucht aufnehmen
- WC und Waschtrog reinigen
- WC-Papier auffüllen

Aufenthaltsraum/Eingangsbereich

- Tische und Stühle reinigen und auf die Tische stellen
- Boden feucht aufnehmen

Umgebung

- Feuerstelle Asche entsorgen
- Umgebung aufräumen

Pfadijugendhuus Ballwil - Parkierordnung

